

## Editorial

Sehr geehrter Geschäftspartner!

Das neue Jahr bietet wieder eine Vielzahl von Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Positives wie Negatives, Chancen und Risiken, werden auch im heurigen Jahr Wegbegleiter sein.

Das Team von Weber & Weber und Weber Finanzmanagement setzt alles daran, um Sie, liebe Geschäftspartner, auf Ihrem Weg in die Zukunft begleiten zu können. Dabei versuchen wir mit Ihnen gemeinsam die Hürden des Geschäftsalltags zu nehmen und Sie vom zeitraubenden sowie nervigen Versicherungsmanagement weitgehend zu entlasten.

Die aktuelle Ausgabe von Tipps & News bietet wieder ein Potpourri an interessanten und nützlichen Informationen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr

Erwin Weber jr.

und das Team Ihres Versicherungsmaklers und Finanzdienstleisters



## Betriebliche Vorsorge

Finanzexperte und Vermögensberater **Walter Metzger**

Altersvorsorge war bisher weitgehendst eine Sache des Staates. Aufgrund der immer älter werdenden Menschen und der immer weniger im Berufsleben stehenden Bevölkerung kann der bisher gewohnte Standard nicht mehr gehalten werden. Einbußen in der gesetzlichen Rentenversicherung sind die Folge!

Jedem Österreicher muss klar sein, dass eine zusätzliche Pensionsvorsorge, sei es über den Betrieb oder Privat, unerlässlich ist.

### Am Besten ist beides!

Für **WEBER FINANZMANAGEMENT** ist die Altersvorsorge ein Kernthema und wir haben dafür ausgezeichnete Spezialisten im Team.

2005 hat der Gesetzgeber eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen über den Betrieb

vorzusorgen, nämlich:

### Die 2. Säule der Altersvorsorge für den Arbeitnehmer!

Jeder Arbeitgeber kann für seine Mitarbeiter eine Rentenversicherung abschließen und die Prämie kann betrieblich abgesetzt werden. Zu beachten ist, dass diese Vorsorge immer einer Gruppe von Mitarbeitern zugute kommen muss, wobei jedoch die Gruppe auch aus einer einzelnen Person bestehen kann (z.B. Ehegattin des Firmeninhabers).

Die bisher bekannte Zukunftsvorsorge nach den Bestimmungen des § 3 EStG, bei der jährlich €300,- vollkommen steuer- und sozialversicherungsfrei einbezahlt werden kann, bleibt selbstverständlich aufrecht. **Hierbei ist Sicherheit optimal mit Rendite kombiniert!**

### Themen dieser Ausgabe:

Editorial	1
Betriebliche Vorsorge	1
Fremdwährungsfinanzierung	2
NEU: Unternehmensstrafrecht	2
NEU: Sonderklasse „Select“	3
Wissenswertes über die Kfz-Versicherung	3
Termine / Veranstaltungen	4
Unsere Fachabteilung	4
Humorvolles	4
Termine	4
Impressum	4

### Unser Tipp:

Wenn z.B. Ihre Gattin im Betrieb angestellt ist, können Gehaltserhöhungen in eine private Rentenversicherung einbezahlt werden.

**Vorteil:** Keine Lohnnebenkosten bei Arbeitnehmer und Arbeitgeber!!!!

Auch für diese Themen hat Ihr Vorsorgespezialist in der betrieblichen Vorsorge Lösungen parat:

☞ Viele Betriebe haben die Wertpapierdeckung für die Abfertigungsrücklage aufgelöst, eventuell werden auch keine steuerlichen Rückstellungen mehr gebildet. Doch die Abfertigung für Mitarbeiter, die schon länger im Betrieb sind, kommt auf den Unternehmer zu und muß, wenn nicht vorgesorgt ist, aus dem Cash flow bezahlt werden.

☞ Vorsorge für den Unternehmer selbst. Vor allem in der GmbH kann der Betriebsinhaber seine Pension mit einer Firmenpension ergänzen.

**Fragen Sie unsere Spezialisten.**

## Fremdwährungsfinanzierung

Bei Fremdwährungsfinanzierungen nehmen Sie Ihren Kredit statt in Euro in einer Fremdwährung auf, zum Beispiel in Schweizer Franken, wobei der Kreditbetrag bei der Bank für die Auszahlung sofort in Euro konvertiert wird. Rückgeführt wird der Kredit am Ende der Laufzeit in jener Währung, in welcher dieser aufgenommen wurde, wofür die erforderlichen Devisen gekauft werden. Die Kreditverträge eines Fremdwährungsdarlehens können bis zu 25 Jahre ausgestellt werden. Dieser Zeitrahmen ist groß genug, um den Kredit zu tilgen. Die Rahmenbedingungen sind für die gesamte Laufzeit festgelegt, sodass Sie während der Finanzierungsdauer nie in der Situation sind, nachverhandeln zu müssen.

### Risiken und Chancen

#### I. Zinsvorteil/Zinsänderungsrisiko

Dabei wird die Chance genutzt, geringere Zinsen zu bezahlen, da in den angebotenen Währungen die Zinsen derzeit niedriger sind, als in EUR. Die Zinsfeststellung wird an einen Indikator gebunden, meist den LIBOR. Verändert sich der Referenzzinssatz nach oben oder nach unten, verändern sich auch die Zinsen.

#### II. Kursänderungsrisiko/Kurschance

Da Sie sich in einer Fremdwährung verschulden, und nicht in Euro, verpflichten Sie sich gegenüber der Bank, am Ende der Kreditlaufzeit den Fremdwährungskredit in der gewählten Refinanzierungswährung zurückzuzahlen. Auf Grund der Kurssituation kann sich also der Kreditsaldo am Ende der Laufzeit vom

ursprünglich aufgenommen Kredit verändern.

#### III. Risiko/Chance bei Veranlagung

Ein Fremdwährungskredit wird mit Tilgungsaussetzung dargestellt. Dabei besparen Sie ein Tilgungsinstrument, dessen Ablaufleistung den Kredit spätestens am Ende der Laufzeit tilgen soll. Die tatsächliche Wertentwicklung des Tilgungsinstrumentes kann die Kalkulation übertreffen, und Sie können den Kredit lange vor Laufzeitende tilgen. Eine zu geringe Wertentwicklung dagegen würde eine Deckungslücke bedeuten, die Sie aus eigenen Mitteln bestreiten müssten. Der Vorteil für den Darlehensnehmer liegt darin, dass das für die Tilgung des Darlehens eingesetzte Kapital für Sie arbeitet. Bei der Auswahl und Betreuung der entsprechenden Tilgungsträger stehen Ihnen unsere Fachleute zur Seite.

### HIER EIN ZAHLENBEISPIEL:

Darlehenssumme: €200.000,—

Laufzeit: 20 Jahre

#### Herkömmliche Tilgungsdarlehen:

Bei 4,5% Zinsen

monatlichen Belastung € 1.265,30

Gesamtaufwand €303.671,70

#### Fremdwährungsdarlehen:

2% Zinsen € 333,33

Tilgung (Ansparung) € 550,00

monatliche Belastung € 883,33

Gesamtaufwand € 212.000,00

#### Gesamtvorteil

für den Kunden € 91.671,70

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, rufen Sie uns doch einfach an.

**Eva Zemanek, WEBER Finanzmanagement**

Tel. +43 662 42 51 17 36,

email: eva.zemanek@weberfm.at

## Neues Strafrecht für Unternehmer!!!!



**Bernhard Wiser, akad. Vkm., informiert:**

Unbemerkt von vielen Unternehmen trat mit 1.1.2006 das neue Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) - Unternehmensstrafrecht in Kraft. Daraus haben sich gravierende Änderungen zur bisherigen Rechtslage ergeben. Nun ist es möglich, neben der natürlichen Person (gesetzlicher Vertreter) auch das Unternehmen (als juristische Person) zu bestrafen. Dies ist umso bemerkenswerter, da es bis dato keine Strafbarkeit von Unternehmen gegeben hat. Das neue Unternehmensstrafrecht regelt die Verantwortlichkeit von Unternehmen für Straftaten, deren Sanktionierung sowie das strafprozessuale Verfahren. In Zukunft sollen Verbände (Aktiengesellschaften, GmbH und auch andere juristische Personen sowie Personengesellschaften) für gerichtlich strafbare Handlungen mit Geldbußen belegt werden. Diese Geldbuße ist in Tagsätzen bemessen und richtet sich nach der Ertragslage des Verbandes. Die gesetzliche

Höchststrafe beträgt €1,800.000,-. In welchen Fällen kann nun ein Unternehmen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden?

Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Die Begehung einer rechtswidrigen schuldhaften Straftat kann einerseits durch einen Entscheidungsträger des Unternehmens als auch durch einen Mitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit für das Unternehmen erfolgen. Delikte wie Konkursverschleppung, Bilanzverfälschung, Benachteiligung von Gläubigerinteressen aber auch Verstoß gegen Unfallverhütungsvorschriften, Abfallentsorgung, Umweltstrafrecht oder Steuerhinterziehung sind denkbar, um nur einige wesentliche Punkte zu nennen. Das Unternehmen wird auch dann bestraft, wenn ihm durch die Straftat kein wirtschaftlicher Vorteil erwachsen ist. Die Sanktionen reichen von Geldbußen über Weisungen des Gerichtes bis hin zu Diversionsmaßnahmen. Das Strafverfahren wird sowohl gegen das Unternehmen als auch gegen die Entscheidungsträger bzw. Mitar-

beiter bis zum Ende der Hauptverhandlung geführt.

Die Konsequenzen einer Verurteilung sind weitreichend: Von der Eintragung der Verurteilung im Firmenbuch über die Privatanklage und Privatbeteiligung bis hin zur Verhängung von hohen Geldbußen ist alles denkbar. Flankierende Maßnahmen von Verwaltungsbehörden bei Schuldspruch können ebenso wie der Ausschluss des Unternehmens von öffentlichen Ausschreibungen erfolgen. Umsatzeinbußen durch negative Presse können die unmittelbare Folge sein. Da herkömmliche Rechtsschutzverträge erhebliche Deckungslücken aufweisen, sollte hier dieses Risiko durch einen sogenannten Straf-Rechtsschutz abgedeckt werden. Für die entsprechende Beratung stehen Ihnen unsere Mitarbeiter jederzeit gerne zur Verfügung. Den entsprechenden Gesetztext finden Sie unter [http://ris1.bka.gv.at/authentic/findbgbl.aspx?name=entwurfformat=html&docid=COO2026\\_100\\_2\\_194189](http://ris1.bka.gv.at/authentic/findbgbl.aspx?name=entwurfformat=html&docid=COO2026_100_2_194189)

## Neu auf dem Markt!

Dieses neue Produkt der UNIQA Versicherungen AG bietet Versicherungsschutz nach Unfällen (Sonderklasse nach Unfall) und – wie der Name schon sagt – bei „ausgewählten“ schwerwiegenden Erkrankungen.

### Versichert sind z.B.:

- Behandlungen von bösartigen Neubildungen (Krebs) sowie Leukämie
- Tumoroperationen
- Operationen im HNO-Bereich (eingeschränkt)
- Radikale Schilddrüsenentfernung wegen Karzinom
- Entfernung der Speiseröhre mit Ersatz durch einen Magenhochzug
- Entfernung eines Lungentumores
- Brustamputationen
- Resektion eines Darmabschnittes
- Prostataektomie
- Nierenentfernung
- Leberresektion oder auch Lebertransplantation bei Lebertumor
- Leukämie: Übernahme der gesamten Behandlungskosten inkl. Knochenmarkstransplantation.

*Manfred Weber informiert Sie über*

## Wissenswertes über die Kfz-Versicherung

### Kaskobonus:

Einige Versicherungsunternehmen haben in Ihren Kaskotarifen ein Bonus /Malus-system wie in der Kfz-Haftpflicht-Versicherung.

Bei Anmeldung eines Fahrzeuges wird vorerst die Bonusstufe aus der Kfz-Haftpflicht herangezogen. Sollte keine Bonusstufe zur Verfügung stehen, wird in B/M 9 eingestuft, (wie in der Kfz-Haftpflicht).

Im Schadensfall kann ein solches System eine empfindliche Prämienenerhöhung verursachen! Bei Abschluss einer Kaskoversicherung sollte darauf geachtet werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Kfz-Team Manfred Weber, DW 53 und Nadine Nedoschinsky, DW 48, gerne zur Verfügung.

## Sonderklasse „Select“

Unter Versicherungsschutz steht der gesamte, medizinisch notwendige Krankenhausaufenthalt inkl. allfälliger direkter Komplikationen (zB die Behandlung einer Nachblutung oder einer intraoperativ aufgetretenen Trombose) sowie Chemotherapie und Schmerztherapie.

Eine genaue Auflistung aller versicherten Krankheiten sende ich Ihnen gerne auf Anfrage zu.

### Weitere Leistungen:

- Kostenersatz für ambulante Behandlungen nach einem Unfall und bei den oben angeführten Krankheiten in Tageskliniken und/oder Ordinationen, wenn dadurch ein Spitalsaufenthalt entfällt.
- Ersatz der Transportkosten ins/vom Krankenhaus.
- Kostenübernahme einer Begleitperson für Kinder bis 12 Jahre
- Hauspflegepauschale: im Anschluss an eine ambulante (tagesklinische) Behandlung.

Und wenn Sie – warum auch immer – auf die Ihnen zustehenden Sonderklasse-Leistungen verzichten, erhalten Sie pro Aufenthaltstag in der allgemeinen Gebührenklasse ein Krankenhaus-Taggeld oder auch Ersatz von Bergungskosten (auch Hubschrauberbergung)

Bei einem Aufenthalt in einem Rehabilitationszentrum (nach einem unfallbedingtem Krankenhausaufenthalt) wird für jeden notwendigen Aufenthaltstag ein Zuschuss geleistet (max. 90 Tage).

### Prämienbeispiel für diesen Tarif:

<b>Mann im Alter von 30 Jahren</b> monatliche Prämie	<b>€21,81</b>
<b>Mann im Alter von 50 Jahren</b> monatliche Prämie	<b>€36,66</b>
<b>Frau im Alter von 30 Jahren</b> monatliche Prämie	<b>€17,07</b>
<b>Frau im Alter von 50 Jahren</b> monatliche Prämie	<b>€32,22</b>
<b>Kinder bis zum 18. Lebensjahr</b> monatliche Prämie	<b>€ 7,47</b>

Die allgemeine Wartezeit für diesen Tarif beträgt 3 Monate. Sie entfällt bei Unfällen.

Für Angebote zu diesem Tarif sowie für jeglicher Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

**Alexandra Zauner**

**WEBER & WEBER Versicherungsmakler GmbH**

Tel.: +43 662 425117-20

mail: alexandra.zauner@weberweber.at

### Kfz-Haftpflicht

#### Verwendungsbestimmungen:

Die geläufigsten Verwendungsbestimmungen bei Kraftfahrzeugen sind: ohne besondere Verwendung, Werkverkehr, gewerbsmäßige Güterbeförderung, entgeltliche Personenbeförderung, landwirtschaftliche Nutzung, Vermietung und Verpachtung ohne Beistellung eines Lenkers, ...

„Private Fahrzeuge“ z.B.: PKW, Motorrad, werden meist auf ohne besondere Verwendung zugelassen.

Firmenfahrzeuge werden meist auf bestimmte Verwendungsbestimmungen zugelassen. Dies ist abhängig von der Gewerbeform des Betriebes. Es ist darauf zu achten, dass am Zulassungsschein die korrekte Verwendungsbestimmung eingetragen ist.

### Begründung:

☞ Sämtliche Kfz-Haftpflicht und Kaskotarife sind abhängig von der Verwendungsbestimmung.

☞ Falsche Verwendungsbestimmungen werden mit empfindlichen Organstrafen geahndet (ev. auch angezeigt).

☞ Im Schadensfall kann sich der Versicherer bei falscher Verwendungsbestimmung mit bis zu €11.000.- regressieren (Obliegenheitsverletzung).

**Die behördliche Änderung / Korrektur der Verwendungsbestimmung ist kostenlos!**

Für den Ablauf der Änderung steht Ihr Team der Firma Weber & Weber gerne zur Verfügung.

## Termine - Veranstaltungen

### BUSINESS - LUNCH

**Wann:** 7. März 2006, 12.30 Uhr

**Wo:** Hotel Sheraton, Salzburg

**Thema:** Individuelles Vermögensmanagement  
Börsen im Jahr 2006

Vortragender: Mag. Johann Langgassner

Direktor Private Banking International / Capital Bank

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.  
Herr Walter Metzger, Tel. 0662 425117-50, wird Sie gerne über  
nähere Details informieren

### VERNISSAGE - FARBSPIELE IM FELSENKELLER

**Wann:** Donnerstag, 6. April 2006, 18 Uhr

**Wo:** Felsenkeller / Toscaninihof

Farb- und Formgefühle auf Leinwand von unserer Kooperations-  
partnerin Eva Zemanek. Für gute Stimmung ist gesorgt.  
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



## Liebe Versicherung!

Diese Zitate sind allesamt schriftliche Äußerungen von VersicherungsnehmerInnen.

☺ "Nachdem ich vierzig Jahre gefahren war, schief ich am Lenkrad ein."

☺ "Der Fußgänger hatte anscheinend keine Ahnung, in welche Richtung er gehen sollte, und so überfuhr ich ihn."

☺ "Mein Auto fuhr einfach geradeaus, was in einer Kurve allgemein zum Verlassen der Straße führt."

☺ „Als ich auf die Bremse treten wollte, war diese nicht da.“

## !!! WEBER FM Veranlagungstipp der letzten Jahre

+++Meinl European Land +++Performance 2005 **15,09%**+++Performance Jänner 2006 **3,42%**+++

## Vorstellung unserer Fachabteilung

Das Team Alexandra Zauner, Kerstin Wolf, Gregor Gross und Markus Lienhardt ist stets um die fachlichen Anliegen bemüht. Durch die fachlich fundierte Ausbildung, langjährige Erfahrung in der Versicherungsbranche sowie ständige Weiterbildung kann das erwartete Know-How geboten werden.

Da es vermessen wäre zu behaupten, dass jeder alles weiß und kann, hat sich jeder der vier zu seinem „Steckenpferd“ ein über das branchenübliche Maß hinausgehendes Spezialwissen angeeignet. Somit können Anliegen und Probleme der Auftraggeber bereits hausintern bestmöglich gelöst werden.



Das Team unserer Fachabteilung:  
Markus Lienhardt Alexandra Zauner, Kerstin Wolf, Gregor Gross (v.l.)

Die Tätigkeit umfasst ein breites Spektrum – von der Ausarbeitung von Ausschreibungen, dem Vergleich der Offerte, Verhandlungen mit Versicherern bis hin zur Beantwortung diverser Fragen wird stets versucht die bestmögliche Dienstleistung zu bieten.

**Wenden Sie sich mit Ihren Fragen und Anliegen an unsere Fachabteilung.**  
**Markus Lienhardt, DW 42, Alex Zauner, DW 20, Kerstin Wolf, DW 51 und Gregor**

**Gross, DW 52, stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.**